



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung  
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf  
Leiter Sachgebiet Gewerberecht  
Heiliggeiststraße 7-9  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2013-13255

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453

Innsbruck, 21.05.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: „Lienzer Innenstadtfeste 2013“ – Ansuchen der Stadtgemeinde  
Lienz um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in der  
Lienzer Innenstadt bis 24 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die von der Stadtgemeinde Lienz geplante räumlich Beschränkung des für die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am 18. Juli und 22. August 2013 vorgesehen Gebietes wird als sinnvoll erachtet und genügt den Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes, der festlegt, dass diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Mit der örtlichen Einschränkung wird sichergestellt, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten tatsächlich den Straßenzügen im Veranstaltungsgebiet zugutekommt.

Die zweite Voraussetzung für das Erlassen einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten betrifft das Vorliegen besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen. Es liegt in der Verantwortung der verordnenden Instanz, in nachvollziehbarer Weise zu erheben bzw. erheben zu lassen, ob durch die geplanten Veranstaltungen in Lienz am 18. Juli 2013 und am 22. August 2013 tatsächlich solche ausgelöst werden. Die langjährigen Erfahrungswerte der organisierenden Partner hinsichtlich der Besucherzahlen sollten entsprechende Erhebungen einfach gestalten.

Unter der Bedingung, dass auch die zweite Voraussetzung für das Erlassen der Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten erfüllt wird, erheben wir keinen Einwand gegen den Antrag der Stadtgemeinde Lienz.

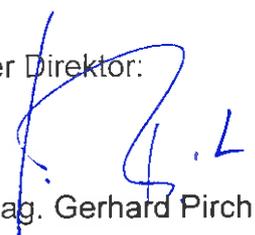
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)